

■ Tarifvertrag
Systemgastronomie



Foto: Bernd Nörig



Endlich da!

Unsere Fragen

Seit 1. Dezember 2007 gilt für alle Mitglieder des Bundesverbandes der Systemgastronomie ein neuer Mantel- und Entgelttarifvertrag. Laufzeit: 41 Monate. Der letzte Vertrag war 2001 ausgelaufen.

www.bundesverband-systemgastronomie.de

- 1 Was ändert sich für Sie und Ihren Betrieb?
- 2 Was bedeutet der neue Tarifvertrag für Ihre Mitarbeiter?
- 3 Wie gehen Sie mit der überproportionalen Lohnsteigerung der unteren Tarifgruppen um? KaS

Judith Lukacs, McDonald's, Wittlich

„Ich bin wirklich froh, dass der neue Tarifvertrag jetzt gilt. Wir haben ewig darauf gewartet. Jetzt steht uns endlich ein klar strukturiertes Vertragswerk zur Verfügung, das gezielt auf die Anforderungen der Systemgastronomie zugeschnitten ist. Es sagt mir detailliert, in welche Tarifgruppen meine Mitarbeiter je nach Kenntnisstand und Tätigkeitsbereich einzuteilen sind. Die dreijährige Laufzeit des Vertrags bedeutet ein entscheidendes Plus an Planungssicherheit. Eine große Erleichterung! Dank der klaren Sprache ist der Tarifvertrag auch für unsere Mitarbeiter transparent. Entscheidungen des Arbeitgebers sind damit für sie viel leichter nachzuvollziehen. Was die zweistelligen Lohnerhöhungen in den unteren Tarifgruppen betrifft, bin ich der festen Überzeugung, dass hier richtig verhandelt wurde. Diese Änderungen standen schon lange an, schließlich müssen auch mit diesen Einkommen Familien ernährt werden. In unseren Betrieben lagen die Löhne ohnehin auf dem jetzt festgelegten Niveau. Wir mussten also keine Anpassungen vornehmen.“

Joachim Rehkämper, Vapiano, Münster

„Planungssicherheit, Flexibilität und bundesweit einheitliche Regelungen – das sind für mich die Stärken des neuen Tarifvertrags. Sowohl wir Arbeitgeber als auch unsere Mitarbeiter profitieren enorm. Nehmen wir etwa die neue Jahresarbeitszeit-Regelung. Lediglich 85 % der monatlich regelmäßigen Arbeitszeit müssen danach pflichtgemäß geleistet werden. Die übrigen Stunden kann der Arbeitgeber je nach Bedarf frei einteilen. Das ist ein Riesengewinn an Flexibilität. Während der Hochsaison kann ich meinen Personalbedarf weitestgehend aus den eigenen Reihen decken, in ruhigeren Zeiten mein Team halten. Der Mitarbeiter hat gleichzeitig die Sicherheit eines regelmäßigen Gehaltes, unabhängig davon, wie viele Stunden er im entsprechenden Monat gearbeitet hat. Als entscheidenden Vorteil sehe ich auch die bundesweite Gültigkeit des Tarifvertrags. Mit demnächst zwei Vapiano-Betrieben in zwei verschiedenen Bundesländern profitiere ich entscheidend von dieser Regelung: keine schwierigen Abstimmungen mehr, weniger Bürokratie. Mitarbeitertausch ist kein Problem.“

Anna-Maria Skala, Burger King, Rüsselsheim

„Während der Verhandlungsphase für den neuen Tarifvertrag war ich auf Mitarbeitersuche für mein neues Burger King Restaurant in Rüsselsheim. Meine Entscheidung, schon zu diesem Zeitpunkt das Team auf Grundlage der neuen Regelungen einzustellen, war ein klarer Vorteil. Die Sicherheiten und Perspektiven, die das Vertragswerk den Mitarbeitern der Systemgastronomie bietet, waren für viele ausschlaggebend, bei uns anzufangen. Planungs- und Verhandlungssicherheit sind dagegen Pluspunkte auf Arbeitgeberseite. Die Lohnsteigerungen in den unteren Tarifgruppen können wir auffangen. Die Vorteile der Mitgliedschaft beim BdS gehen für mich übrigens über den branchenspezifischen Tarifvertrag hinaus. Durch die neue Besetzung haben wir endlich kompetente Ansprechpartner, die uns partnerschaftlich zur Seite stehen, uns Rückhalt geben und uns in kniffligen Fragen problemlösend beraten. Es ist wichtig, dass die Systemgastronomie ein eigenes Sprachrohr hat.“